



Liestal, 2.9.2015 / Rz

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **188**

Vorstoss Nr. **2015-176**

Titel: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Ausgangslage

Die Aufnahmen in die Sekundarschule II erfolgt im Kanton BL ohne Prüfung. Ausschlag über die Aufnahme geben die Noten in den letzten beiden Semestern der Sekundarstufe I. Bis zum Schuljahr 2018/19 gelten die Aufnahmebedingungen der Verordnung über Beurteilung, Beförderung und Zeugnis (VO BBZ). Ab Schuljahr 2019/20 gelten die Aufnahmebedingungen gemäss der Laufbahnverordnung. Diese Bedingungen sind anspruchsvoller und stützen sich auf mehr Noten ab als diejenige der VO BBZ. Auf der Sekundarstufe I werden zudem flächendeckend Checks (S2 und S3) durchgeführt, die zusätzliche Anhaltspunkte für Übertrittsfragen liefern werden.

Praxis in anderen Kantonen

Abschluss- oder Aufnahmeprüfungen gibt es gemäss Bildungsbericht 2014 in den 10 Kantonen AG, AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, ZH. In den anderen 16 Kantonen gibt es keine solchen Prüfungen. Im Kanton AG wird die Abschlussprüfung im 2016 abgeschafft, sodass dann der ganze Bildungsraum NWS in diesem Punkt harmonisiert ist. Kantone mit Prüfungen haben gemäss Bildungsbericht 2014 im Schnitt eine tiefere Maturitätsquote und eine tiefere Dropout-Quote

Kommentar

Mit dem Übergang von den Aufnahmebedingungen der VO BBZ zur Laufbahnverordnung per 2019 werden die Aufnahmehürden erhöht. Über die finanziellen Auswirkungen dieses Wechsels lässt sich keine gesicherte Aussage machen, weil Bildungsstudien nachweisen, dass sich Lernende und Lehrpersonen neuen Bedingungen jeweils rasch anpassen.

Mit Aufnahmeprüfungen in die Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II würde der Kanton BL im Bildungsraum Nordwestschweiz isoliert dastehen und damit die Umsetzung des Regionalen Schulabkommens (RSA) erschweren. Aufnahmeprüfungen in anderen Kantonen (Beispiel Zürich) belegen, dass eine wahre Nachhilfeindustrie erschaffen werden würde. Wer es sich leisten kann, belegt Kurse für die Aufnahmeprüfung, was die Chancengerechtigkeit verletzt.

Die Übertritts- und Dropout-Quoten sollten stattdessen mit stufenübergreifender Laufbahnberatung sichergestellt werden. Eine vom Regierungsrat beschlossene Optimierungsmassnahme (WOM-19) soll den Zugang zur WMS und zur FMS steuern. Schülerinnen und Schüler sollen sich in Beratungsgesprächen ein Bild der verschiedenen Möglichkeiten (inkl. Berufsbildung) machen und bewusster als heute den Laufbahnentscheid fällen. Ziel ist eine Stärkung der Berufsbildung und eine Verringerung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in WMS und FMS, die einen für sie ungünstigen Laufbahnentscheid gefällt haben.

Finanzielle Auswirkungen

Sinkende Maturitätsquoten werden kaum zu einem Spareffekt führen, weil Schülerinnen und Schüler, die sich üblicherweise an ein Gymnasium anmelden bei Misserfolg i.A. eine andere Vollzeitausbildung wählen und dort Kosten in ähnlichem Umfang erzeugen werden. Wenn wir davon ausgehen, dass pro Jahr eine Klasse im Gymnasium eingespart werden kann (in WMS und FMS nicht, weil die Gymnasiasten in diese Schulen ausweichen werden), macht das bei 4 vollen Jahrgängen ca. 1.2 Mio. Franken pro Jahr.

Zusammenfassung

Die Übertrittsbedingungen werden per 2019 ohnehin verschärft (Laufbahnverordnung löst VO BBZ ab). Der Einführung von Aufnahmeprüfungen ist eine koordinierte stufenübergreifende Laufbahnberatung, wie sie mit der Optimierungsmassnahme WOM-19 vorgesehen ist, vorzuziehen. Aufnahmeprüfungen würden bzgl. Chancengerechtigkeit eine äusserst zweifelhafte Nachhilfe-Industrie nach sich ziehen und der Druck auf die Kinder wäre ausgesprochen gross. Die isolierte Position des Kantons BL im Bildungsraum läuft gemeinsamen Bestrebungen zuwider.